

Amt Lauenburgische Seen

Der Amtsvorsteher

Telefon: 04541 / 80 02-0 (Zentrale)
Telefax: 04541 / 80 02-40

Amt Lauenburgische Seen - Postfach 13 45 - 23903 Ratzeburg

siehe Verteilerliste

Ordnungsamt

Sachauskunft erteilt: Herr Ratje
Tel. (Durchwahl): 8002-44
Zimmer-Nr. 1
E-Mail: ratje@amt-lauenburgische-seen.de

Öffnungszeiten 23909 Ratzeburg, Fünfhausen 1:
Montag bis Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten 23627 Gr. Grönau, Am Torfmoor 2:
Montag 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch + Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr

**Öffnungszeiten (Bürgerbüro) 23883 Sterley,
Alte Dorfstraße 35 -keine Postanschrift-:**
Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
25/621.0

23909 Ratzeburg, Fünfhausen 1
13. Januar 2015

Gemeinde Ziethen, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9

- hier:** - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit setze ich Sie nunmehr nach öffentlicher Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB davon in Kenntnis, dass der Entwurf **des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Ziethen für das Gebiet östlich am Mechower Weg und nördlich des Mühlenweges, im Anschluss an die vorhandene Bebauung in der Gemeinde Ziethen gelegen**, einschließlich Begründung nebst Umweltbericht, der faunistischen Potentialanalyse mit artenschutzrechtlicher Prüfung, der Bodenuntersuchung, dem Landschaftsplan sowie relevanter umweltbezogener Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Naturschutzverbände in der Zeit vom

19. Januar 2015 bis 20. Februar 2015

in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1, während der Sprechstunden (Montag – Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Bankverbindungen:

Geldinstitut	Konto	Bankleitzahl	IBAN	BIC
Kreissparkasse Ratzeburg	118 400	230 527 50	DE24 2305 2750 0000 1184 00	NOLADE21RZB
Raiffeisenbank Ratzeburg	10 014	200 698 61	DE38 2006 9861 0000 0100 14	GENODEF1RRZ
Postbank Hamburg	999 91 201	200 100 20	DE33 2001 0020 0099 9912 01	PBNKDEFF

Amtsverwaltung für die Gemeinden: Albsfelde, Bäk, Brunsmark, Buchholz, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Gr. Disnack, Gr. Grönau, Gr. Sarau, Harmsdorf, Hollenbek, Horst, Kittlitz, Klein Zecher, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Salem, Schmilau, Seedorf, Sterley und Ziethen
F:\Ordnungs- und Sozialamt\Schriftverkehr\Ordnungsamt\Bauleitplanung\Ziethen\B-Plan 9\Anschr. Bet. § 4 Abs. 2 BauGB.doc

Folgende umweltrelevanten Informationen und Unterlagen sind verfügbar, liegen mit öffentlich aus und können von Ihnen bei Bedarf, sofern nicht bereits den Unterlagen beigelegt, zur Übersendung angefordert werden:

1. Umweltbericht (Bestandteil der Begründung).
2. Faunistische Potentialanalyse mit Artenschutzrechtlicher Prüfung
3. Bodenuntersuchung
4. Landschaftsplan
5. die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit:
 - a) Kreis Herzogtum Lauenburg,
 - b) Deutsche Telekom,
 - c) Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See,
 - d) AWSH Lanken,
 - e) Naturschutzbund S-H (NABU),
 - f) Amt Lauenburgische Seen, Amt für Wasser- und Abwasserangelegenheiten,
 - g) Stadt Ratzeburg

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die vorgesehenen Entwicklungsbereiche insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft und Klima, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich jeweils im Umweltbericht, in der umweltbezogenen Unterlage 4. sowie in der Stellungnahme 5.a.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zur/zur Siedlungsentwicklung/-struktur, Erholung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich jeweils im Umweltbericht, in der umweltbezogenen Unterlage 4. und in der Stellungnahme 5.a.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Eingrünung, externe Ausgleichsfläche, Biotoptypen/Flächennutzungen, Biotopverbund, geschützten Biotopen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich jeweils im Umweltbericht, in den umweltbezogenen Unterlagen 2. und 4. sowie in der Stellungnahme 5.a.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Auswirkungen auf faunistischen Bestand im Plangebiet und der Umgebung, Auswirkungen auf vorkommende Arten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich jeweils im Umweltbericht, in den umweltbezogenen Unterlagen 3. und 4. sowie in der Stellungnahme 5.a.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Bodennutzung, Bodenbeschaffenheit und -funktionen, Eingriffs- und Ausgleichsermittlung, Versickerungsfähigkeit, Topographie.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich jeweils im Umweltbericht, in den umweltbezogenen Unterlagen 3. und 4. sowie in den Stellungnahmen 5.a, 5.c. und 5.f.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Versickerungsfähigkeit, Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser, Regnwasserrückhaltung, Verbandsgewässer, Versiegelungsgrad.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- finden sich jeweils im Umweltbericht sowie in der umweltbezogenen Unterlage 4.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu den Niederschlagsverhältnissen und kleinklimatischen Besonderheiten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich jeweils im Umweltbericht und in den Stellungnahmen 5.a. und 5.e.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zur/zur landschaftlichen Einbindung, sowie zum Landschaftsbild und zur Topographie

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter**

- finden sich jeweils im Umweltbericht in der umweltbezogenen Unterlage 4.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu archäologischen Funden sowie zum § 14 Denkmalschutzgesetz.

Ich bitte Sie um Stellungnahme innerhalb des o. g. Auslegungszeitraumes.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Ziethen weise ich auf die Präklusionsklausel in § 4 Abs. 6 BauGB hin. Hiernach können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro Bau+Stadtplaner Kontor (BSK), Mölln, Herr Kühl, Tel.: 04542/ 84 94 - 42, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Ratje)

- Anlagen